

Vorlage Nr. IV/51/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Wiederbesetzung einer Stelle im Philharmonischen Orchesters Bremerhaven
Hier: Stimmführerin der zweiten Violine**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, dass die Stelle einer/eines Stimmführers/in der zweiten Violine, Stelle 20019 nach Stellenvakanz durch Eintritt in den Ruhestand einer Mitarbeiterin zunächst nur befristet bis zum 31.7.2018 freigegeben wurde.

Die aufgrund des Magistratsbeschlusses befristet eingestellte Musikerin hat nun durch Kündigung Ihr Beschäftigungsverhältnis beendet um eine unbefristete Stelle anzunehmen. Die Wiederbesetzung ist zum 1.12.2017 vorgesehen. Die Notwendigkeit der Wiederbesetzung wurde bereits mit der damaligen Vorlage dargelegt und auch von der Magistratskanzlei und dem Personalamt bestätigt.

Die Wiederbesetzung müsste nun über den 31.7.2018 hinaus unbefristet erfolgen, denn der Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK) schließt eine befristete Beschäftigung im § 3 TVK eindeutig aus. Der Abschluss von Zeitverträgen ist nur bei Vorliegen von sachlichen Gründen, die im § 3 Abs. 1 a und b geregelt sind, möglich (siehe Anlage). Diese Gründe liegen aber in keinem Fall bei der Neueinstellung einer Stimmführerin, die über Erfahrung verfügen muss vor, deshalb kann die Ausnahmeregelung nicht angewandt werden. Sollte dennoch ein Zeitvertrag abgeschlossen werden, kann der Beschäftigte sich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einklagen. Diese Rechtsauffassung wurde auch vom Deutschen Bühnenverein bestätigt. Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich eine/einen qualifizierte/n Musikerin/Musiker für diese leitende Position für ein befristetes Arbeitsverhältnis zu gewinnen

B Lösung

Der Magistrat wird deshalb gebeten, die Befristung, die mit dem Beschluss vom 21.9.2016 ausgesprochen wurde aufzuheben und der unbefristeten Wiederbesetzung zuzustimmen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die notwendige Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets.

Die Gleichstellungsrelevanz wird bei dem Wiederbesetzungsverfahren eingehalten.

Bei der Ausschreibung und im Auswahlverfahren werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Beteiligt wurden 2016 Amt 11 und MK3.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die Stelle 20019, Stimmführer/In der zweiten Violine des Philharmonischen Orchesters zur unbefristeten Wiederbesetzung freigegeben wird.

Frost
Stadtrat